

VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN VON TERRA ANTIQUA

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Vermittlungsvertrages, den Sie – nachfolgend „Kunde“ genannt, mit der Firma Terra Antiqua, Inh. Sylvia Stich, nachfolgend „TA“ abgekürzt, bezüglich der Ferienwohnung/des Ferienhauses / Hotels abschließen. „Ferienwohnung“, bzw. „Ferienhaus“ sowie Hotels werden nachfolgend einheitlich „Ferierendomizil“ genannt.

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen regeln gleichzeitig das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer/Vermieter mit dem der Vertrag durch die Vermittlung von TA zustande kommt. Der Eigentümer, bzw. Vermieter des Ferierendomizils wird nachfolgend aus Vereinfachungsgründen als „Vermieter“ bezeichnet. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Stellung und Leistungen von TA, Anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. TA bietet auf den Internetseiten die Vermittlung fremder Leistungen, nämlich von Verträgen mit den Vermietern der Ferierendomizile an. TA hat daher lediglich die Stellung eines Vermittlers zwischen dem Kunden und dem Vermieter. Dies gilt nicht, soweit sich für TA nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB keine andere Schlüsse ergeben.

1.2. Die Rechte und Pflichten von TA als Vermittler ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung).

1.3. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vermieter gelten ausschließlich die für diesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die mit diesem getroffenen Vereinbarungen.

1.4. Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthalts sowie der Rechte und Pflichten von Kunde und Vermieter enthalten, werden diese Vereinbarungen durch TA als Vertreter namens und in Vollmacht des Vermieters getroffen und Inhalt des mit diesem durch Vermittlung von TA zustande kommenden Vertrags.

1.5. Für die Schlüsselübergabe an den Kunden und die Bereitstellung des Ferierendomizils ist ausschließlich der Vermieter zuständig und verantwortlich.

2. Buchungsablauf

2.1. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, per eMail, oder über das Internet erfolgen.

2.2. Mit der Buchung bietet der Kunde dem Vermieter des Ferierendomizils, vertreten durch TA, den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der Beschreibung des Ferierendomizils, aller ergänzenden Angaben im Internet - soweit der Kunde von diesen Angaben und Hinweisen vor der Buchung als Vertragsgrundlage Kenntnis nehmen kann - und dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.3. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich für Kunde und Vermieter mit der durch TA als Vertreter des Vermieters erfolgenden, schriftlichen, per Post oder in elektronischer Textform übermittelten Buchungsbestätigung zu Stande. Bei Buchungen kürzer als eine Woche vor Belegungsbeginn kann die Buchungsbestätigung rechtsverbindlich auch in telefonischer Form erfolgen.

3. Zahlungsabwicklung

3.1. TA ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Vermieter, Inkassobevollmächtigte des Vermieters.

3.2. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung), ist eine Anzahlung fällig. Deren Höhe ergibt sich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt die Anzahlung 20% des Gesamtpreises und ist innerhalb von 10 Tagen an TA zu bezahlen, wobei TA der Betrag innerhalb dieser Frist gutgeschrieben sein muss. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

3.3. Die Fälligkeit der Restzahlung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Soweit dort keine besondere Fälligkeitsregelung angegeben ist, ist die Restzahlung spätestens 8 Wochen vor Belegungsbeginn an TA zu überweisen oder entsprechend den Angaben in der Buchungsbestätigung direkt vor Ort bei Ankunft zu zahlen. Zahlungen per Scheck sind ausgeschlossen. Zahlungen per Kreditkarte sind nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung möglich oder wenn dies in der Buchungsgrundlage (Internet) allgemein angegeben ist.

3.4. Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung bei TA oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht innerhalb dieser Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist TA berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung namens und in Vollmacht des Vermieters dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem Kunden namens des Vermieters pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 4. zu berechnen.

3.5. Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist, und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und auf die vertraglichen Leistungen.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Ferierendomizile gegenüber Vermietern im In- und Ausland kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von TA vermittelten Verträgen durch den Vermieter vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt. Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an TA als Vertreter des Vermieters gerichtet werden. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Die Vermieter können durch TA als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferierendomizils berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:

- a) 20% des Reisepreises bei einer Stornierung bis zum 57. Tag vor Mietbeginn
- b) 50% des Reisepreises bei einer Stornierung vom 56. Tag bis zum 36. Tag vor Mietbeginn
- c) 90 % des Reisepreises bei einer Stornierung ab dem 35. Tag vor Mietbeginn, bei Nichterscheinen und bei vorzeitiger Abreise.

4.3. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Vermieter gegenüber oder gegenüber TA nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

4.4. Dem Vermieter bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

4.5. In jedem Fall eines Rücktritts ist der Kunde berechtigt, nach Maßgabe des Buchungsvertrages, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag eintritt. Der Vermieter kann selbst oder durch TA als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertragswesentliche Umstände bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben sind.

4.6. Gelingt es TA nach einer schriftlich geltend gemachten Stornierung, einen Ersatzmieter für denselben Zeitraum und zu denselben Konditionen zu finden, so werden dem Kunden unabhängig vom Rücktrittszeitpunkt 20% des Reisepreises als Rücktrittspauschale berechnet.

4.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Diese kann über TA vermittelt werden.

4.8. Ein vertraglicher oder gesetzlicher Anspruch auf die Durchführung von Änderungen nach Vertragsabschluss hinsichtlich des Reiseterrains, der Belegungsdauer, gebuchter Zusatzleistungen oder sonstiger wesentlicher Vertragsumstände (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird sie auf Wunsch des Kunden tatsächlich vorgenommen, so kann TA namens des Eigentümers bis 90 Tage vor Belegungsbeginn ein Umbuchungsentgelt von 30,- EUR pro Umbuchung verlangen. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, falls möglich, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt durch den Vermieter

5.1. Wird die Vertragsdurchführung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt so kann der Kunde wie auch der Vermieter, dieser vertreten durch TA, den Vertrag kündigen. Für diesen Fall wird die entsprechende Anwendung der Vorschriften des § 651 j Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorschriften, auf die in dieser Bestimmung verwiesen wird, vereinbart.

5.2. Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder TA als deren Vertreter, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der Kunde und/oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn diese sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Feriendomizils und des Inventars sowie eines schuldhaften Verstoßes gegen die besonderen Obliegenheiten nach Ziffer 11. dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; der Vermieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erlangt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von TA zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

6.2. Der Vermieter bezahlt an den Kunden jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

6.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Feriendomizil nicht enthalten. Der Abschluss wird empfohlen.

7. Kautio

7.1. Der Vermieter ist berechtigt, nach Vertragsabschluss, bei Einzug oder bei Schlüsselübergabe (soweit dies, z.B. bei Spätanreise oder Schlüssel hinterlegung nicht möglich ist auch noch später) eine Kautio zu verlangen, soweit sich dies aus der Beschreibung des Feriendomizils und/oder der Buchungsbestätigung ergibt.

7.2. Das Kautionsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zu Stande. TA treffen keinerlei Verpflichtungen zur Abrechnung oder Rückzahlung der Kautio.

7.3. Weisen das Feriendomizil und/oder seine Einrichtungen bei der Rückgabe Schäden auf, bei denen begründeter Anlass besteht, dass diese vom Kunden oder seinen Mitreisenden zu vertreten sind, so ist der Vermieter berechtigt, die zur Deckung des Schadens voraussichtlich entstehenden Kosten von der Kautio einzubehalten.

7.4. Der Vermieter erteilt eine Abrechnung der Kautio bei Abreise des Kunden, zahlt den zu erstattenden Kautionsbetrag in bar aus und/oder macht von ihm beanspruchte Einbehalte geltend. Dem Kunden bleiben im Falle eines solchen Einbehalts alle Einwendungen zum Grund und zur Höhe des Anspruchs, auf den der Einbehalt gestützt wird, vorbehalten.

8. Einreisebestimmungen

8.1. Für deutsche Staatsbürger genügt für Italien ein gültiger Personalausweis, bzw. Kinderausweis (keine Ersatzausweise!).

8.2. Über die von ausländischen Kunden zu beachtenden Bestimmungen gibt deren inländische Vertretung oder ein Konsulat Auskunft. Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung trifft TA keine Pflicht zur Erkundigung und/oder zum Hinweis auf Einreisebestimmungen für Nicht-EG-Ausländer, Staatenlose oder Personen mit vergleichbarem Status.

9. Obliegenheiten des Kunden gegenüber TA und dem Vermieter, Kündigung durch den Kunden

9.1. Es obliegt dem Kunden, TA vor der Buchung über Alter und Anzahl aller Reisetilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren und eventuelle besondere Umstände oder spezielle Bedürfnisse der Teilnehmer mitzuteilen. TA weist darauf hin, dass nicht alle Objekte für Menschen hohen Alters, Schwangere, Personen mit Handicap, Kranke, Kinder, Personen mit außergewöhnlicher Körpergröße oder Körpergewicht geeignet sind. Unterbleibt eine entsprechende Unterrichtung von TA, so hat TA nicht für Beeinträchtigungen oder Leistungseinschränkungen einzustehen, welche sich aus solchen besonderen Umständen für den Kunden und seine Mitreisenden ergeben.

9.2. Mängel der Vermittlungsleistung von TA sind vom Kunden dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit TA in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen.

9.3. Mängel des Feriendomizils selbst, seiner Einrichtungen oder sonstige Mängel oder Störungen sind vom Kunden unverzüglich gegenüber der von TA in der Wegbeschreibung genannten Stelle ohne besonderen Hinweis gegenüber dem Vermieter selbst, anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, bestehen keine Ansprüche des Kunden gegenüber dem Vermieter, soweit dieser in der Lage gewesen wäre, dem Mangel oder der Störung unmittelbar oder durch die Überlassung eines gleichwertigen anderen Feriendomizils abzuwehren.

9.4. Damit dem Kunden bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislast hinsichtlich seines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entstehen, wird dringend empfohlen, wenn solche Schäden beim Bezug oder später festgestellt werden, diese dem Vermieter oder seinen hierfür benannten Beauftragten gegenüber unverzüglich auch dann anzuzeigen, wenn der Kunde solche Schäden nicht selbst verursacht hat und auch dann, wenn sie für ihn nicht störend sind.

9.5. Wird der Aufenthalt im Feriendomizil durch einen Mangel oder eine Störung, für die der Vermieter vertraglich einzustehen hat, erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag mit dem Vermieter kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder einer solchen Störung aus wichtigem, TA erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, dessen Beauftragte, eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter oder dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10. Haftung

Die vertragliche Haftung von TA als Vermittler aus dem Vermittlungsvertrag ist, für jedwede Schäden des Kunden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Wert der vermittelten Leistung beschränkt, soweit der Schaden des Kunden von TA weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder TA für einen Schaden allein aufgrund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

11. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

11.1. Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen oder die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

11.2. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters sind Wechselbelegungen, also ein Wechsel oder eine Nachfolge von Personen, die das Feriendomizil tatsächlich bewohnen, bzgl. einzelner Personen oder insgesamt nicht gestattet. Im Falle eines entsprechenden vertragswidrigen Verhaltens ist der Vermieter berechtigt, eine Mehrvergütung zu verlangen.

11.3. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen etc. auf dem Grundstück ist nicht erlaubt.

11.4. Der Kunde verpflichtet sich, zugleich für seine Mitreisenden in deren Vertretung, das Feriendomizil und seine Einrichtungen pfleglich zu behandeln, und dem Vermieter alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

11.5. Räumlichkeiten, Anlagen oder Flächen, die im örtlichen Zusammenhang mit dem Feriendomizil stehen und in der Beschreibung des Feriendomizils oder entsprechender örtlicher Hinweise dahingehend bezeichnet sind, dass sie nicht zu den vertraglich geschuldeten Leistungen gehören, dürfen vom Kunden und seinen Mitreisenden nicht betreten werden.

11.6. Der Kunde ist dazu verpflichtet, das Feriendomizil bei der Abreise aufgeräumt, besenrein und ordentlich zu verlassen. Restliche Lebensmittel sind mitzunehmen. Das benutzte Geschirr muss gespült sein. Wird das Feriendomizil nicht ordnungsgemäß hinterlassen, ist der Vermieter berechtigt, ungeachtet der den Angaben in der Buchungsbestätigung zu entnehmenden Endreinigung, die zusätzlich entstandenen Kosten von der Kautions einzubehalten.

11.7. Haustiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn

- a) dies in der Beschreibung des Objekts vorgesehen ist
- b) bei der Buchung zu Art, Rasse und Größe wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden
- c) in der Buchungsbestätigung eine ausdrückliche Zusage bezüglich der Gestaltung der Mitnahme erfolgt ist
- d) und die Tiere stubenrein und gut erzogen sind und den bei der Buchung gemachten Angaben entsprechen.

Betten und Sofas sind den Zweibeinern vorbehalten.

12. Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag, Verjährung

12.1. Sämtliche Ansprüche gegenüber TA aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Kunde gegenüber TA innerhalb von einem Monat nach dem vertraglich vereinbarten letzten Aufenthaltstag geltend zu machen. Ansprüche bei Versäumen der Frist entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterblieb.

12.2. Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TA oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TA beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TA oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TA beruhen.

12.3. Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.

12.4. Die Verjährung nach Ziffern 12.2 und 12.3 beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde vom Anspruch und von TA als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

12.5. Schweben zwischen dem Kunden und TA Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder TA die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TA findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Der Kunde kann TA nur an dessen Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen TA gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TA vereinbart.

13.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Vorschriften, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und TA anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2002 - 2010

Vermittelnde Ferienhausagentur ist:

Firma Terra Antiqua, Einzelfirma

Inhaberin Sylvia Stich

Hildebrandtstraße 49

85057 Ingolstadt

Tel.: 0841 4936508

Fax: 0841 46669

E-Mail: info@terra-antiqua.com

WICHTIGE HINWEISE VON TERRA ANTIQUA

1. An den **Schwimmbädern gibt es keine Aufsichtsperson**, die für die Sicherheit der Badenden verantwortlich ist. Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder verantwortlich.
2. Wir empfehlen dringend den **Abschluss einer Reiseversicherung**. Zusammen mit den Reiseunterlagen senden wir automatisch den Versicherungsschein einer Reiseversicherung zu. Die genaue Anleitung zum Ausfüllen des Formulars liegt bei.
3. Zusammen mit der Zahlungsbestätigung erhält der Kunde eine Wegbeschreibung, sowie Adresse des Feriendomizils und Telefonnummer des Vermieters. **Sollte sich die Anreise erheblich verzögern, sollte der Vermieter rechtzeitig verständigt werden.** Wohnungen/Zimmer können in der Regel zwischen 16.00 und 18.00 Uhr bezogen werden, falls den Reiseunterlagen nicht anders lautende Informationen beiliegen. Falls sich die Ankunft verzögert, sollte der Vermieter unter der in der Wegbeschreibung angegebenen Telefonnummer verständigt werden, damit eine reibungslose Schlüsselübergabe erfolgen kann. In der Regel muss die Wohnung/das Zimmer am Abreisetag um 10.00 Uhr verlassen werden. Die Wohnung muss besenrein übergeben und das Geschirr gespült sein. Andernfalls kann der Vermieter eine zusätzliche Reinigungsgebühr berechnen. Vor Bezug einer Wohnung muss in der Regel eine Kautions hinterlegt werden, deren Höhe der Preisliste zu entnehmen ist.
4. Die **maximal mögliche Belegung einer Wohnung** ist in der Preisliste vermerkt. Die Belegung durch mehr Personen muss durch den Vermieter gestattet werden. Der Vermieter kann die Vermietung verweigern, wenn der Kunde die Wohnung durch mehr Personen nutzen möchte, als dies vorgesehen ist, bzw. im Buchungsformular vermerkt ist.
5. Der Vermieter kann die Aufnahme eines Haustieres verweigern, wenn er nicht darüber informiert wurde, dass der Kunde ein Haustier auf die Reise mitnehmen wird oder wenn die vom Kunden gemachten Angaben über das Tier (z.B. über dessen Größe und Charakter) nicht der Realität entsprechen. **Haustiere dürfen nach italienischem Gesetz nicht ins Restaurant, an den Pool und die nähere Umgebung des Pools mitgenommen werden.** Seit dem 01.10.2004 gelten innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten neue, allgemein verbindliche Einreisebestimmungen für Hunde und Katzen. Bitte informieren Sie sich über den neuen „**EU-Reisepass**“ für Haustiere! **TA übernimmt für Haustiere keine Haftung.**
6. Da die Landgüter grundsätzlich nicht an Hauptstraßen liegen und die Feriendomizile häufig über mehr oder weniger gut ausgebaute Feldwege erschlossen sind, raten wir von der Anreise mit Sportfahrwerk und/oder tiefer gelegtem Fahrwerk ab. Wir informieren Sie gerne über die **Straßenbeschaffenheit**.
7. Der Kunde wird gebeten, **Wertgegenstände**, Geld und Autoschlüssel nicht ungesichert in der Wohnung/im Zimmer liegen zu lassen. Bitte hinterlegen Sie Wertgegenstände im Safe oder beim Vermieter, der meist die Möglichkeit hat, wertvolle Gegenstände in einem Safe zu deponieren.
8. In südlichen Ländern kann es zu landestypischen **Strom- und Wasserausfällen kommen**. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind in Italien die Sicherungen des Stromnetzes niedriger ausgelegt. Daher können nicht alle elektrischen Geräte gleichzeitig betrieben werden. **Reparaturmaßnahmen** dauern aus Mangel an Fachpersonal und Ersatzteilen in der Regel länger als in nordeuropäischen Ländern.
9. Die deutschen **Baustandards** können nicht auf italienische Verhältnisse übertragen werden. Selbst aufwändig restaurierte Gebäude sind nicht nach deutschen Vorschriften saniert. Meist fehlen Isolierverglasung, Wärmedämmung und Schalldämmung. Heizgeräte können mitunter Geräusche verursachen.
10. Das **"italienische Frühstück"** empfinden wir häufig als eher "spärlich". Zwar wird in den meisten Feriendomizile unseres Programms ein üppiges Frühstück serviert. Doch möchten wir Sie bitten, falls Sie besonderen Wert auf ein umfangreiches Frühstück legen, sich bei uns zu erkundigen.
11. Das in Italien gültige Gesetz zur Energieeinsparung gestattet die Inbetriebnahme der **Heizung im allgemeinen von November bis Mitte April**. Die tägliche Heizdauer beträgt max. 12 Stunden, die max. Heiztemperatur beträgt 19 Grad. Die tägliche Inbetriebnahme der Heizung vollzieht sich gemäß einem Stundenplan, der von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Heizkosten sind in Italien generell sehr hoch.
12. In ländlichen Gegenden können Beeinträchtigungen durch den Einsatz von **landwirtschaftlichen Maschinen** auftreten.
13. Falls der Objektbeschreibung keine gegenteiligen Informationen zu entnehmen sind, ist der Pool von Mitte Mai bis Anfang Oktober in Betrieb und kann auf eigene Gefahr mitbenutzt werden. **Bei schlechter Witterung können sich die Öffnungszeiten der Schwimmbäder verkürzen.** Von Zeit zu Zeit muss das Wasser der Schwimmbäder gewechselt werden. Dies kann dazu führen, dass der Pool vorübergehend nicht genutzt werden kann.
14. **Betten in italienischen Unterkünften** können manchen Kunden zu weich oder zu hart, zu kurz, zu schmal oder zu breit erscheinen. Für Übergrößen oder –gewichte, krankheits- oder konstitutionsbedingte Staturen sind die Betten in Ferienobjekten nicht immer geeignet.
15. **Entfernungsangaben sind Circa-Angaben.** Sie beziehen sich nicht immer auf den angenehmsten Weg und können Veränderungen wie Umleitungen, Sperrungen oder Hindernisse, die kurzfristig oder wetterbedingt auftreten, nicht berücksichtigen.
16. **Mit dem Auftreten von Insekten muss in südlichen Ländern**, also auch in den von uns angebotenen Zielgebieten, immer gerechnet werden. Dies gilt vor alle bei ebenerdigen Objekten und hat nichts mit Sauberkeit zu tun.
17. Wir veröffentlichen die Größe der Objekte so wahrheitsgemäß wie möglich. Den Preis unserer Objekte können und wollen wir aber nicht durch Vermessungskosten erhöhen. **Größenangaben sind daher Circa-Angaben**, die wir vom Besitzer übermittelt bekommen und ungeprüft veröffentlichen.
18. Leider sind Sie vor **öffentlichen Arbeiten** und den damit eventuell verbundenen Lärm- oder Staubbelästigungen, Umleitungen usw. im Urlaub so wenig gefeit wie zuhause. Sie können auch in der Toskana vorkommen. Wir haben darauf keinen Einfluss und können sie nicht abstellen. Selbstverständlich informieren wir Sie aber, wenn uns bei Ihrer Buchung oder vor Reiseantritt entsprechende Umstände bekannt werden.